

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Speer, Alexander

Sachbearbeiter

Sperr, Daniela

Vorlagennummer

128/2023

Aktenzeichen

288-2022

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	19.10.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 4 (2 Lagepläne, Grundriss und Ansicht)

Betreff:

**Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber, Neubau eines Stahlgittermastes, Station 0V26S
Baugrundstück: Bad Rappenau-Grombach, Außenbereich, Flst.-Nr.: 4271**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber, Neubau eines Stahlgittermastes, Station 0V26S
Bad Rappenau-Grombach, Außenbereich, Flst.-Nr. 4271

Sachverhalt:

Beantragt wurde die Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber, Neubau eines Stahlgittermastes, Station 0V26S. Das Vorhaben befindet sich in Bad Rappenau-Grombach, Außenbereich, Distrikt Bauernwald.

Geplant ist die Errichtung eines Stahlgittermastes mit einer Höhe von 53,61 m.

Baurechtliche Beurteilung:

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich (Waldfläche) und ist planungsrechtlich nach § 35 Absatz 1, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Hierin sind bauliche Anlagen zulässig, welche der öffentlichen Versorgung u.a. mit Telekommunikationsdienstleistungen dienen. Dies liegt hier vor.

Es bestehen sowohl aus bauordnungsrechtlicher, als auch aus städtebaulicher Sicht, gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken.

Zudem gibt es auch keine Bedenken seitens des Landratsamtes Abteilung Wasserrecht. Die Abteilung Naturschutz beim Landratsamt Heilbronn hat unter noch abschließend abzustimmenden Ausgleichsmaßnahmen zugestimmt.

Auch die Deutsche Bahn AG und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken oder Einwendungen vorgebracht. Die Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur liegt vor.